

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

ZUR

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinsfeld

Der Gemeinderat Steinsfeld hat in seiner Sitzung am 06.08.2018 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinsfeld mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.08.2018 gebilligt und beschlossen, den Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.08.2018 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.08.2018 wird in der Zeit von

Donnerstag 16.08.2018 bis einschließlich Freitag 21.09.2018

im Rathaus der Gemeinde Steinsfeld, Schulstraße 9, 91628 Steinsfeld
während der allgemeinen Dienststunden

und

in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber,
Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg ob der Tauber
während der allgemeinen Öffnungszeiten

ausgelegt und können dort eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich Stellungnahmen zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

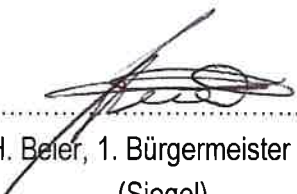
Neben einem Blendgutachten der IBT 4Light GmbH vom 23.07.2018, liegen folgende weitere umweltbezogenen Informationen zur Einsicht vor:

- Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für eine Freiflächenanlage auf Flurstück 365, Gemarkung Endsee, Gemeinde Steinsfeld, Landkreis Ansbach vom 20.07.2018, Dr. Gudrun Mühlhofer / ifanos-Landschaftsökologie, Nürnberg
- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit den jeweiligen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Flora/Fauna, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Fläche
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Schutzgüter	Behörden / Träger öffentlicher Belange / Öffentlichkeit
Boden	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Bayerischer Bauernverband
Klima / Luft	Keine
Wasser	Wasserwirtschaftsamt Ansbach
Flora / Fauna	Landratsamt Ansbach – Untere Naturschutzbehörde
Mensch / Gesundheit	Keine
Landschaftsbild / Erholung	Regionaler Planungsverband Westmittelfranken Landratsamt Ansbach – Untere Naturschutzbehörde Regierung von Mittelfranken - Höhere Landesplanungsbehörde
Kultur u. Sachgüter	Keine
Fläche	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Bayerischer Bauernverband

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Steinsfeld, den 09.08.2018


 H. Beier, 1. Bürgermeister
 (Siegel)

